

---

## 1. Vertragsparteien und Gegenstand

Die/der Unterzeichnende

Portfolionummer: \_\_\_\_\_

(wird von der ABS ausgefüllt)

### **Kundin/Kunde**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend Kundin/Kunde genannt)

beauftragt hiermit die Alternative Bank Schweiz AG (nachfolgend ABS genannt)

ohne jegliche Beratungs- und Warnpflicht seitens der Bank, die von ihm übermittelten Aufträge über das Execution Only Portfolio mit der Nr.: \_\_\_\_\_ und der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) auszuführen.

---

## 2. Umfang Execution Only

Die Kundin/Der Kunde bestätigt und ist damit einverstanden, dass sie/er die von ihm übermittelten Aufträge für den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten über das Execution Only Portfolio ausschliesslich ohne jede Beratung, Verwaltung, Warn- oder Aufklärungspflichten der ABS tätigt und die volle Verantwortung für ihre/seine Anlageentscheide und das daraus ergehende Risiko übernimmt.

Die ABS führt die von der Kundin/vom Kunden übermittelten Aufträge gemäss diesem Vertrag, weiteren anwendbaren vertraglichen Bestimmungen (insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Depotreglement) im Namen, auf Rechnung und Gefahr der Kundin/des Kunden aus.

Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ABS die Angemessenheit und die Eignung der von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente in Bezug auf ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, ihre/seine Anlageziele, ihre/seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich ihrer/seiner Fähigkeit Verluste zu tragen und ihrer/seiner Risikotoleranz nicht überprüft. Die Kundin/Der Kunde hat selbständig zu beurteilen, ob die jeweiligen Finanzinstrumente für sie/ihn angemessen und geeignet sind und hat den Erwerb von Finanzinstrumenten zu unterlassen, deren Funktionsweise sie/er nicht genügend versteht. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sie/ihn die ABS nur einmalig über die Nichtdurchführung der Angemessenheits- und Eignungsprüfung informiert. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch die Kundin/den Kunden erfolgt kein weiterer Hinweis durch die ABS.

---

## 3. Auftragserteilung

Aufträge im Zusammenhang mit einem Execution Only-Depot können ausschliesslich per E-Banking in Auftrag gegeben werden. Eine telefonische Auftragserteilung ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass das E-Banking bsp. aufgrund Wartungsarbeiten vorübergehend nicht zur Verfügung steht. Ausnahme bildet der Kauf resp. Verkauf von ABS-Aktien, die schriftlich in Auftrag gegeben werden können.

---

#### **4. Informationspflichten und Risikoaufklärung**

Die Kundin/Der Kunde bestätigt, dass sie/ihn die ABS über die Art und den Umfang von Execution Only sowie die damit verbundenen Kosten und Risiken, über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot, über ihren Namen, ihre Adresse, ihr Tätigkeitsfeld und ihren Aufsichtsstatus sowie über die Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle in verständlicher Weise informiert und aufgeklärt hat. Die Kundin/Der Kunde bestätigt, dass sie/er mit banküblichen Finanzinstrumenten vertraut ist und deren Risiken sowie die Risiken von Execution Only versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit möglichen eintretenden Verluste zu tragen.

Die Kundin/Der Kunde stimmt zu, dass ihr/ihm die ABS das Basisinformationsblatt erst nach Abschluss des Geschäfts zur Verfügung stellt, wenn bereits ein solches für das Finanzinstrument vorhanden ist.

---

#### **5. Kundensegmentierung**

Die ABS ist gesetzlich verpflichtet, die Kundin/den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Ohne gegenteilige schriftliche Erklärung der Kundin/des Kunden, gilt sie/er als Privatkundin/-kunde gemäss Finanzdienstleistungsgesetz.

Lässt sich die Kundin/der Kunde mittels schriftlicher Erklärung einem anderen Kundensegment zuordnen, so ist die Kundin/der Kunde damit einverstanden, dass die Bestimmungen des entsprechenden Kundensegments gemäss Finanzdienstleistungsgesetz für sie/ihn zur Anwendung gelangen und den Bestimmungen dieses Vertrags vorgehen.

---

#### **6. Verletzung von Ausschlusskriterien der ABS**

Wertschriften von Unternehmen und politischen Körperschaften, die die Ausschlusskriterien der ABS verletzen, nimmt die ABS nicht in Verwahrung. In solchen Fällen offeriert die ABS eine Alternativanlage. Wertschriften von Unternehmen und politischen Körperschaften, die weder auf der Empfehlungsliste aufgeführt sind, noch die Ausschlusskriterien verletzen, nimmt die ABS aus Gründen der Diversifikation entgegen. Die Portfolios werden regelmässig mit dem ABS-Kriterienfilter überprüft. Wird dabei festgestellt, dass Wertschriften in den Depots sind, welche die Ausschlusskriterien verletzen, wird die Kundin/der Kunde durch die ABS informiert. Wertschriften, welche die ABS-Ausschlusskriterien verletzen, müssen innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntwerden verkauft werden. Die Kundin/Der Kunde erklärt sich mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden.

---

#### **7. Rechenschaft**

Die ABS legt der Kundin/dem Kunden regelmässig einen Bericht über die vereinbarten und erbrachten Aufträge, die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios der Kundin/des Kunden sowie die damit verbundenen Kosten vor.

---

#### **8. Entschädigung der ABS**

Die ABS erhebt für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, die sich nach dem geltenden Tarif der ABS bemisst und welche der Kundin/dem Kunden direkt belastet wird.

---

#### **9. Entschädigungen durch Dritte**

Im Rahmen von Execution Only können der ABS Entschädigungen von Dritten zufließen, welche sie vollumfänglich an die Kundin/den Kunden weitergibt.

---

## 10. Haftung

Die ABS führt die übermittelten Aufträge mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die ABS schliesst jegliche Haftung für irgendwelche Verluste aus, sei es gestützt auf den vorliegenden Vertrag oder infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die Kundin/Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente und befreit die ABS von jeglicher Haftung.

Die ABS übernimmt keine Verantwortung für die Performance von Finanzinstrumenten. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

Die ABS haftet bei Finanzinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder unterlassene Angaben in Prospekten oder anderen Dokumenten (z.B. Informationen über Preisbildung) sowie für daraus entstehende Verluste.

Die Kundin/Der Kunde ist damit einverstanden, der ABS die geforderte Unterstützung zukommen zu lassen, sollte die ABS gegen Dritte oder sollten Dritte gegen die ABS Forderungen geltend machen, die sich auf ein im Execution Only Portfolio gehaltenes Finanzinstrument oder auf eine in dessen Rahmen durchgeführte Transaktion beziehen.

---

## 11. Beginn, Dauer und Beendigung

Dieser Vertrag beginnt mit rechtsgültiger Unterzeichnung auf unbestimmte Dauer und erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs der Kundin/des Kunden.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die daraus entstehenden Kosten hat die Kundin/der Kunde zu tragen.

---

## 12. Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

Datum:

Kundin/Kunde

Unterschrift:

---